



Produkt- und Markenpiraterie auf Messen

Um Ihrem Messeauftritt zum erwünschten Erfolg zu verhelfen, sollten Sie nicht nur in geschäftlicher sondern auch in rechtlicher Hinsicht bestens vorbereitet sein. Gegebenenfalls gilt es, auf umfangreiche, auch überraschende Sachverhalte mit schnellen und präzisen Entscheidungen zu reagieren und die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Verwenden Sie Ihre Zeit vor der Messe daher auch für die Vorbereitung rechtlicher Herausforderungen.

Viel Spaß bei der Lektüre. Haben Sie Fragen?
Fragen Sie uns gerne!

avocado rechtsanwälte

schillerstraße 20

60313 **frankfurt**

t +49 [0]69.9133010

f +49 [0]69.91330119

frankfurt@avocado.de

www.avocado.de



Rechtsschutz bei Produkt- und Markenpiraterie auf Messen

Inhaltsverzeichnis

- 3 Wie können Sie sich vor Ihrem Messeauftritt vorbereiten?
- 4 Welche Maßnahmen können Sie während der Messe
 gegen eine Produkt-/Markenpiraterie oder sonstige Rechts-
 verletzungen ergreifen?
- 5 Wie können Sie sich verteidigen, wenn Sie sich Vorwürfen
 Dritter ausgesetzt sehen?
- 6 Was sollten Sie generell beachten, um eine Produkt-/
 Markenpiraterie zu verhindern?
- 8 Impressum



Rechtsschutz bei Produkt- und Markenpiraterie auf Messen

Wie können Sie sich vor Ihrem Messeauftritt vorbereiten?

Auf Messen kommt es regelmäßig zur Verletzung von IP-Rechten wie Urheberrechten, Marken, Patenten, Gebrauchsmustern, Geschmacksmustern und anderen gewerblichen Schutzrechten. Durch eine gute Vorbereitung können Sie auf entsprechende Vorfälle angemessen und vor allem schnell reagieren.

Prüfen Sie daher im Vorfeld, dass Sie sämtliche Ihrer **gewerblichen Schutzrechte angemeldet** haben und Urheber der von Ihnen präsentierten Waren oder Dienstleistungen sind.

Präsentieren Sie die Waren oder Dienstleistungen Dritter, so stellen Sie sicher, dass Sie über die entsprechenden **Lizenzen der Inhaber** der IP-Rechte verfügen.

Kümmern Sie sich insbesondere um **Belege zum Nachweis** Ihrer IP-Rechte. Halten Sie z.B. Eintragungsurkunden oder Bescheinigungen über die Anmeldung Ihrer Marken, Patente, Gebrauchs- und Geschmacksmuster bereit. Führen Sie auch die Kopien der Lizenzvereinbarungen mit Dritten oder eidesstattliche Versicherungen bei sich, die belegen, dass Sie die entsprechenden Waren oder Dienstleistungen Dritter präsentieren und vertreiben dürfen. Bei Ihren Urheberrechten können Ihnen eidesstattliche Versicherungen und Entwicklungsdokumente als Nachweis dienen.

Bringen Sie eine **Kamera oder einen Fotoapparat** (z.B. ein Smartphone mit entsprechenden Funktionen) auf die Messe mit, um mögliche Rechtsverletzungen durch Ihre Wettbewerber dokumentieren zu können.

Suchen Sie sich einen **auf IP-Recht spezialisierten Rechtsanwalt**. Informieren Sie diesen rechtzeitig vor Messebeginn über drohende konkrete Rechtsverstöße sowie bereits erfolgte Abmahnungen, strafbewehrte Unterlassungserklärungen oder ergangene gerichtliche Entscheidungen gegen Ihre Wettbewerber und lassen Sie ihm die Unterlagen hierzu sowie die



Rechtsschutz bei Produkt- und Markenpiraterie auf Messen

oben genannten Belege zum Nachweis Ihrer IP-Rechte zukommen. So ist Ihr Rechtsanwalt in der Lage, bei Schutzrechtsverletzungen schnellstmöglich zu reagieren und kann gegebenenfalls schon vor Messebeginn erforderliche Maßnahmen für Sie ergreifen.

Welche Maßnahmen können Sie während der Messe gegen eine Produkt- / Markenpiraterie oder sonstige Rechtsverletzungen ergreifen?

Sollten Sie auf eine Verletzung Ihrer Rechte aufmerksam werden, so fertigen Sie **Belege** hierzu an, z.B. durch Foto- und Videoaufnahmen vor Ort, vorhandene Werbeunterlagen oder Screenshots der Internetseite Ihres Wettbewerbers. Ermitteln Sie insbesondere die konkreten Kontaktdaten des Wettbewerbers (Name des Unternehmens, Anschrift, z.B. über den Messekatalog oder Werbeunterlagen am Stand ermittelbar).

Stellen Sie sicher, dass Ihr **Rechtsanwalt** während der Messe unverzüglich erreicht werden kann, **informieren** Sie ihn und lassen Sie ihm die Belege der Rechtsverletzung zukommen.

Ihr Rechtsanwalt wird bei Vorliegen einer Rechtsverletzung bei Gericht **Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung** gegen Ihren Wettbewerber stellen. Gegebenenfalls wird er Ihren Wettbewerber zuvor abmahnen. Die Gerichte sind auf derartige Fälle vorbereitet. In der Regel gelingt es daher, bereits während der laufenden Messe eine Entscheidung zu erhalten.

Die einstweilige Verfügung kann dem Wettbewerber über einen Gerichtsvollzieher unmittelbar auf der Messe zugestellt werden. Sollte Ihr Wettbewerber die Rechtsverletzung anschließend gleichwohl aufrechterhalten und somit gegen seine Unterlassungspflicht verstoßen, kann ihm das Gericht ein **Ordnungsgeld von bis zu € 250.000,00 oder Ordnungshaft** auferlegen.



Rechtsschutz bei Produkt- und Markenpiraterie auf Messen

Da Ihnen ein Anspruch auf Erstattung der Verfahrenskosten zusteht, können Sie die auf dem Messestand Ihres Wettbewerbers vorhandenen **Waren zur Sicherheit über einen Gerichtsvollzieher pfänden** lassen.

Wie können Sie sich verteidigen, wenn Sie sich Vorwürfen Dritter ausgesetzt sehen?

Wenn Ihnen bereits vor der Messe von einem Ihrer Wettbewerber eine Rechtsverletzung vorgeworfen wird, sollten Sie mit Ihrem Rechtsanwalt die erforderlichen rechtlichen Maßnahmen abstimmen, insbesondere um den drohenden Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen Sie zu verhindern.

Informieren Sie daher Ihren Rechtsanwalt und lassen Sie ihm **alle vorhandenen Informationen und Unterlagen zu dem Vorwurf** Ihres Wettbewerbers zukommen. Ihr Rechtsanwalt kann eine **Schutzschrift** bei dem zuständigen Gericht einreichen, in welcher er darlegt, warum keine Rechtsverletzung vorliegt bzw. keine einstweilige Verfügung gegen Sie erlassen werden darf. Durch diese Schutzschrift wird das Gericht in die Lage versetzt, Ihre Argumentation bei einem Antrag Ihres Wettbewerbers auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen Sie zu berücksichtigen. Hierdurch kann gegebenenfalls erreicht werden, dass das Gericht den Antrag Ihres Wettbewerbers ablehnt oder zumindest nicht ohne eine mündliche Verhandlung über den Antrag entscheidet.

Alternativ hierzu kann Ihr Rechtsanwalt **andere Verteidigungsmöglichkeiten** mit Ihnen besprechen. Es kann z.B. ein Vergleich entworfen und Ihrem Wettbewerber vorgeschlagen werden. Selbst wenn die Prüfung des Vorwurfs ergibt, dass die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung geschuldet wird, sollte deren konkreter Inhalt und Reichweite geprüft werden.



Rechtsschutz bei Produkt- und Markenpiraterie auf Messen

Wird Ihnen unmittelbar während der Messe eine von einem Wettbewerber **gegen Sie erwirkte einstweilige Verfügung** zugestellt, so haben Sie deren Vorgaben zu erfüllen. Ihnen kann z.B. eine unlautere Werbung oder ein sonstiges Verhalten wegen angeblich vorliegender Rechtsverletzung (Markenverletzung, Patentverletzung, u.a.) untersagt werden. Beachten Sie die vom Gericht erlassene einstweilige Verfügung nicht, droht Ihnen ein vom Gericht festgesetztes Ordnungsgeld oder auch Ordnungshaft in empfindlicher Höhe.

Informieren Sie schnellstmöglich Ihren Rechtsanwalt. Lassen Sie ihm die einstweilige Verfügung zukommen. Ihr Rechtsanwalt wird mit Ihnen die weitere Vorgehensweise besprechen und kann bei dem zuständigen Gericht Widerspruch gegen die einstweilige Verfügung einlegen.

Stimmen Sie eine etwaige Presseerklärung mit Ihrem Rechtsanwalt ab. Für eine öffentliche Stellungnahme zu dem Vorwurf Ihres Wettbewerbers sind nicht nur taktische Erwägungen sondern insbesondere auch rechtliche Vorgaben, z.B. in wettbewerbsrechtlicher Hinsicht, zu beachten. Veröffentlichen Sie eine fehlerhafte Presseerklärung, kann Ihnen eine erneute Inanspruchnahme durch Ihren Wettbewerber drohen.

Stellen Sie sicher, dass Sie an Ihrem Messestand über die erforderlichen **Geldbeträge in Höhe der Rechtsanwalts- und Gerichtskosten** verfügen. Hierdurch können Sie verhindern, dass Ihr Wettbewerber die Waren an Ihrem Messestand zur Sicherung seines Kostenerstattungsanspruchs pfänden lässt.

Was sollten Sie generell beachten, um eine Produkt- / Markenpiraterie zu verhindern?

Entwickeln Sie **Schutzrechtsstrategien**. Prüfen Sie Ihre einzelnen Schutzrechte (Marken, Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster) und melden Sie diese je nach Bedarf national, europaweit oder auch international an.



Rechtsschutz bei Produkt- und Markenpiraterie auf Messen

Verfolgen Sie Verletzungen Ihrer Schutzrechte entschlossen. Überwachen Sie Internet und Messen und arbeiten Sie mit der Wirtschaft, Zoll, Strafverfolgungsbehörden und Ihren Rechtsanwälten zusammen.

Sichern Sie Ihre Schutzrechte in ihren vertraglichen Beziehungen ab. Formulieren Sie Verträge eindeutig. Achten Sie auf die vertraglichen Rechte und Pflichten Ihrer Zulieferer und Lizenznehmer und vereinbaren Sie die erforderliche Vertraulichkeit zum Schutz Ihres Knowhow.

Klären Sie Ihre Kunden und Vertragspartner auf über Ihre Schutzrechte, die Schäden und Gefahren gefälschter Ware sowie die rechtlichen Konsequenzen des Handels bzw. des Erwerbs von Piraterieware.

Entwickeln Sie interne **Unternehmensstrategien sowie Vertriebsstrategien**. Schaffen Sie eine Kontaktstelle für den Schutz Ihrer IP-Rechte in Ihrem Unternehmen und sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter. Suchen Sie sich Ihre Lieferanten sorgfältig aus. Bieten Sie Ihren Kunden nach Möglichkeit produktbegleitende Service- und Wartungsleistungen an.

Verwenden Sie moderne **Sicherheitstechniken und Technologien** zum Schutz und zur Überwachung Ihrer IP-Rechte und informieren Sie die Zollbehörden hierüber.

Besorgen Sie sich auf Messen die **Kontaktdaten des Ansprechpartners des Messeveranstalters, der Staatsanwaltschaft und des Zolls sowie von spezialisierten Rechtsanwälten vor Ort**, die auch am Wochenende erreichbar sind. Arbeiten Sie mit diesen sowie den zuständigen Gerichten bereits im Vorfeld der Messe zusammen, um schnellen Rechtsschutz auch am Wochenende sicherzustellen.



Impressum

avocado rechtsanwälte

schillerstraße 20

60313 **frankfurt**

t +49 [0]69.9133010

f +49 [0]69.91330119

frankfurt@avocado.de

www.avocado.de

www.brak.de

ust-id-nr. de 814 17 29 76

steuer nr. 13/225/62722

fa berlin-charlottenburg

avocado rechtsanwälte ist eine eingetragene dienstleistungsmarke der berger bornemann figgen herhold kaminski voß rechtsanwälte part mbb

Die Partnerschaftsgesellschaft hat ihren Sitz in Berlin und ist ebenso wie ihre Partner im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter PR 331 b Nr. 1 eingetragen.

Dieser Newsletter wird von Zeit zu Zeit an unsere Mandanten und Kontakte versandt, um Sie über die neuesten Entwicklungen der Rechtsprechung und/oder über unsere Dienstleistungen zu informieren, die unseres Erachtens für Sie von Interesse sein könnten.

Falls Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, informieren Sie uns bitte darüber und senden eine E-Mail an j.walter@avocado.de bzw. wenden sich an Frau Julia Walter in unserer Marketingabteilung unter +49 [0]69.913301-132, um von unserer Verteilerliste entfernt zu werden.